

9. Februar 2021

Herrn Oberbürgermeister
Belit Onay
R a t h a u s
Trammplatz 2
30159 Hannover

A n f r a g e gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Ratsversammlung

Zustand der Fenster in den Schulen Hannovers – Lüftung

In der fortdauernden Coronapandemie ist ordnungsgemäßes Lüften in Schulen von immenser Wichtigkeit. Hierzu hat die Landesregierung u.a. einen „Rahmen Hygieneplan Corona Schule“ erlassen. Darüber hinaus hat das niedersächsische Kultusministerium seine Arbeitgeberpflichten und -aufgaben für den Schulbereich in einem Runderlass „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren“ geregelt. Unter anderem ist darin festgelegt, dass bei einseitiger Stoßlüftung mit Fenstern in einer Außenwand bei der üblichen Klassenraumgröße von 60 m² ein Lüftungsquerschnitt von ca. 6,3 m² für einen ausreichenden Luftaustausch erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wird in allen hannoverschen Schulen und ihren Räumen mit der üblichen Klassenraumgröße der festgelegte Lüftungsquerschnitt eingehalten?
2. Falls nein, weshalb nicht und welche Maßnahmen werden wann ergriffen, um den festgelegten Lüftungsquerschnitt einzuhalten?



Jens Seidel
Vorsitzender